

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ronald Gläser (AfD)**

vom 14. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2019)

zum Thema:

Fallaufkommen PKS rechts/links

und **Antwort** vom 27. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jul. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19940
vom 14. Juni 2019
über Fallaufkommen PKS rechts/links

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, der Tathandlungen, der Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (VersG).

Im Rahmen des KPMD-PMK werden nur Opfer statistisch gezählt. Opfer sind natürliche Personen, die durch eine strafbare Handlung körperlich geschädigt wurden oder geschädigt werden sollten. Personen, die durch eine Straftat auf andere Weise (z. B. materiell) geschädigt wurden, werden statistisch nicht gezählt. Demnach sind bei den Deliktsarten „Propagandadelikte“ und „sonstige Delikte“ keine Opferzahlen benannt.

Der Bericht „Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2018“ wird derzeit bearbeitet und für die Veröffentlichung vorbereitet. Daher wurden zur Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Anfrage ausschließlich die Fallzahlen als Grundlage genommen, die durch den Senator für Inneres und Sport auf der Pressekonferenz am 27. Februar 2019 veröffentlicht wurden. Diese tragen den Erhebungsstand 11. Februar 2019. Erst nach Veröffentlichung des Berichts werden wieder aktualisierte Fallzahlen als Grundlage für die Beantwortung von Anfragen verwendet.

1. Wie viele dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnende Straftaten gab es im Land Berlin im Jahr 2018? Bitte aufschlüsseln nach: Deliktart und Anzahl der Geschädigten sowie nach Bezirken.

Zu 1.:

Fallaufkommen PMK -rechts- in den Bezirken 2018

	Gewalt- delikte	Propaganda- delikte	sonstige Delikte	PMK -rechts- gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	58	66	134
Anzahl der Opfer	8			
Friedrichshain-Kreuzberg	4	58	92	154
Anzahl der Opfer	5			
Lichtenberg	23	69	41	133
Anzahl der Opfer	21			
Marzahn-Hellersdorf	5	62	54	121
Anzahl der Opfer	6			
Mitte	26	129	215	370
Anzahl der Opfer	28			
Neukölln	12	83	44	139
Anzahl der Opfer	14			
Pankow	9	89	72	170
Anzahl der Opfer	13			
Reinickendorf	7	28	32	67
Anzahl der Opfer	6			
Spandau	6	35	35	76
Anzahl der Opfer	6			
Steglitz-Zehlendorf	6	40	41	87
Anzahl der Opfer	5			
Tempelhof-Schöneberg	4	85	96	185
Anzahl der Opfer	4			
Treptow-Köpenick	13	67	50	130
Anzahl der Opfer	12			
Berlin gesamt	125	803	838	1766
Anzahl der Opfer	128			

2. Wie viele dem Phänomenbereich PMK-links zuzuordnende Straftaten gab es im Land Berlin im Jahr 2018? Bitte aufschlüsseln nach: Deliktart und Anzahl der Geschädigten sowie nach Bezirken.

Zu 2.:

Fallaufkommen PMK -links- in den Bezirken 2018

	Gewalt- delikte	sonstige Delikte	PMK -links- gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	30	37
Anzahl der Opfer	1		
Friedrichshain-Kreuzberg	132	310	442
Anzahl der Opfer	26		
Lichtenberg	28	47	75
Anzahl der Opfer	1		
Marzahn-Hellersdorf	2	13	15
Anzahl der Opfer	2		
Mitte	87	286	373
Anzahl der Opfer	33		
Neukölln	17	81	98
Anzahl der Opfer	8		
Pankow	8	71	79
Anzahl der Opfer	0		
Reinickendorf	1	8	9
Anzahl der Opfer	1		
Spandau	0	4	4
Anzahl der Opfer	0		
Steglitz-Zehlendorf	1	19	20
Anzahl der Opfer	1		
Tempelhof-Schöneberg	1	49	50
Anzahl der Opfer	1		
Treptow-Köpenick	4	17	21
Anzahl der Opfer	1		
Berlin gesamt	288	935	1223
Anzahl der Opfer	75		

Propagandadelikte waren im Jahr 2018 im Phänomenbereich PMK -links- nicht zu verzeichnen.

Berlin, den 27. Juni 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport